



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/1322
	Verantwortlich:	Dez. 2
Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl in 2020		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	11.02.2020	8		x	vorberaten
Gemeinderat	18.02.2020	4	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss am 11. Februar 2020:

Bürgermeister Dr. Albert Käuflein wird zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und Bürgermeister Martin Lenz zu seinem Stellvertreter gewählt. Außerdem werden die in a) und b) genannten acht Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss gewählt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Für die Oberbürgermeisterwahl ist ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Vorsitzender dieses Ausschusses ist kraft Gesetzes grundsätzlich der Oberbürgermeister (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG). Ist der Oberbürgermeister jedoch Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und seinen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG). Der Gemeinderat wählt nach § 11 Abs. 2 KomWG zusätzlich mindestens zwei Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzer und deren Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter aus den Wahlberechtigten. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, acht Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzer und acht Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter zu benennen und die Verteilung der Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter entsprechend der Stärke der Fraktionen und Zählgemeinschaften (Stimmzahl bei der Kommunalwahl 2019) festzulegen. Unter Anwendung der Verteilung nach Saint Laguë/ Schepers entfällt auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beziehungsweise Zählgemeinschaften folgende Zahl an Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzern:

Divisor	GRÜNE		CDU		SPD		FDP + FÜR KA + Freie Wähler		KAL + Die PARTEI		AfD		DIE LINKE.	
1	1.802.237	1	1.122.013	2	856.649	3	793.649	4	576.454	6	427.155	7	420.361	8
3	600.746	5	374.004	9	285.550	11	264.550	12	192.151	14	142.385	17	140.120	18
5	360.447	10	224.403	13	171.330	15	158.730	16	115.291	19	85.431	20	84.072	21

GRÜNE	2
CDU	1
SPD	1
FDP, FÜR KA und Freie Wähler	1
KAL, Die PARTEI	1
AfD	1
DIE LINKE.	1

Für jede Beisitzerin beziehungsweise jeden Beisitzer ist eine Stellvertretung zu wählen. Die Fraktionen sowie die Zählgemeinschaft wurden gebeten, Wahlberechtigte als Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses beziehungsweise als deren Stellvertretung zu benennen. Es wurden folgende Wahlberechtigte benannt:

a) als Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzer

GRÜNE:

1. Weber, Christine
2. Borner, Michael

CDU:

1. Krug, Johannes

SPD:

1. Zeh, Michael

FDP, FÜR KA, Freie Wähler:

1. Trauth, Susanne

KAL, Die PARTEI:

1. Cramer, Lüppo

AfD:

1. Schnell, Oliver

DIE LINKE.:

1. Bimmerle, Lukas

b) als Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter

GRÜNE:

1. Reich, Elly
2. Topal, Baran

CDU:

1. Sarnow, Inka

SPD:

1. Volz, Stefan

FDP, FÜR KA, Freie Wähler:

1. Ditzenbach, Nikolai

KAL, Die PARTEI:

1. Braun, Max

AfD:

1. Seidler, Andreas

DIE LINKE.:

1. Binder, Karin

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss am 11. Februar 2020:

Bürgermeister Dr. Albert Käuflein wird zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Bürgermeister Martin Lenz zu seinem Stellvertreter gewählt. Außerdem werden die in a) und b) genannten acht Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss gewählt.